

Porsche Classic Assistance

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Mobilitätsversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Porsche Assistance bietet Ihnen Versicherungsschutz bei einem versicherten Ereignis mit dem Fahrzeug.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherte Ereignisse: Panne, Unfall, Diebstahl, Vandalismus
- ✓ Versichertes Fahrzeug: Classic Fahrzeug (Gebrauchtfahrzeug der Marke Porsche, dessen Erstzulassungsdatum älter als 10 Jahre nach Produktionsende der Modellgeneration ist), das in Deutschland zugelassen ist und einen 33 Punkte Check bestanden hat oder an dem eine Wartung in einem Porschezentrum durchgeführt wurde
- ✓ Versicherte Personen: Halter, Eigentümer, Mieter, berechtigter Fahrer, berechnigte Insassen

Primärleistungen

- ✓ Pannen- und Unfallhilfe
- ✓ Bergung und Abschleppen

Sekundärleistungen

- ✓ Ersatzfahrzeug oder
- ✓ Übernachtung oder
- ✓ Weiter- oder Rückreise

Zusatzleistungen

- ✓ Abholung/Rücktransport des reparierten Fahrzeugs
- ✓ Rücktransport des nicht reparierten Fahrzeugs
- ✓ Ersatzteilversand ins Ausland
- ✓ Autoschlüssel-Service
- ✓ Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall
- ✓ Rückholung minderjähriger Kinder
- ✓ Krankenrücktransport aus dem Ausland
- ✓ Krankenbesuch im Ausland
- ✓ Versand von Medikamenten ins Ausland
- ✓ Versand von Sehhilfen ins Ausland
- ✓ Unterstützung bei Tod im Ausland
- ✓ Reiseabbruch im Ausland
- ✓ Unterstützung bei finanzieller Notlage im Ausland
- ✓ Unterstützung bei Strafverfolgung im Ausland
- ✓ Dokumentendepot
- ✓ Empfehlung Experten im Ausland
- ✓ Rücktransport von Katzen und Hunden
- ✓ Telefonkosten



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B.

- ✗ Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ✗ Schäden, die entstehen, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt
- ✗ Schäden, die durch die Nichtausführung erforderlicher Wartungsarbeiten entstehen

Primärleistungen

- ✗ Pannen- und Unfallhilfe: wenn bestehende Garantiever sprechen des Fahrzeugherstellers dadurch beeinträchtigt werden (z. B. Starthilfe)
- ✗ Pannen- und Unfallhilfe für Offroad- und geländegängige Fahrzeuge abseits der Straße, sofern der Zugang nicht gesetzlich zulässig oder nicht möglich ist

Sekundärleistungen

- ✗ Kosten für Übernachtung sowie Weiter- oder Rückreise, wenn der Schadensort 50 km oder weniger vom Wohnsitz entfernt ist
- ✗ die Inanspruchnahme mehrerer Sekundärleistungen pro Schadensfall

Zusatzleistungen

- ✗ Kosten für die Herstellung von Ersatzschlüsseln
- ✗ Kosten für Ersatzteile



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z.B.

- ! Kostenübernahme für Übernachtung während der Reparatur des Fahrzeugs für maximal 3 Nächte und maximal 150 € pro Person/Nacht
- ! Kostenübernahme für Ersatzfahrzeug während der Reparatur des Fahrzeugs für maximal fünf Tage und maximal 75 € pro Tag
- ! Darüber hinaus gelten die in den einzelnen Versicherungsleistungen genannten Beschränkungen und Höchstbeträge.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Andorra, Albanien, Balearen, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (Metropolitan), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Grönland (Leistungen limitiert auf Primärleistungen innerhalb Grönlands), Guernsey, Irland, Island, Isle of Man, Italien (inkl. Sizilien und Sardinien), Jersey, Kanarische Inseln, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Nordmazedonien, Madeira, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Nordzypern, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern.
- ✓ In Gebieten äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten der EU und Großbritanniens sowie Spitzbergen können keine Leistungen erbracht werden.
- ✓ Kein Versicherungsschutz besteht jeweils in sanktionierten Ländern („Internationale Sanktionen“).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden
- uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten
- Sie müssen uns den Schadensfall unverzüglich melden.



Wann und wie zahle ich?

Für den Versicherungsschutz zahlen Sie einen Beitrag. Sie müssen den Beitrag zu dem von der Gruppenversicherungsnehmerin (Porsche Financial Services GmbH) vorgegebenen Zeitpunkt bezahlen. Die Zahlung können Sie auf die von ihr vorgegebene Weise erbringen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der durchgeführten Wartung oder dem bestandenen 33-Punkte-Check bei einem autorisierten Porsche Partner in Deutschland, unter der Voraussetzung, dass das Fahrzeug in Deutschland zugelassen ist. Der Versicherungsschutz endet nach 12 Monaten, sofern Sie ihn nicht verlängern. Das Ende des Versicherungsschutzes können Sie der Beitrittserklärung entnehmen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsschutz endet nach 12 Monaten automatisch.